

Dringlicher Antrag

der AfD-Fraktion

Missbilligungsantrag gegen den Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Andreas Geisel

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin entzieht dem Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Herrn Andreas Geisel, das Vertrauen.

Begründung

Aufgrund erheblicher Mängel bei den Wahlen am 26.09.2021 hat das Landesverfassungsgericht von Berlin am Mittwoch, den 28.09.2022 eine vollständige Wahlwiederholung in Berlin in Betracht gezogen. „Nur die vollständige Wiederholung der Wahlen kann deren Verfassungskonformität wieder herstellen“, erklärte Gerichtspräsidentin Ludgera Selting.¹

Zuständig und verantwortlich für eine verfassungskonforme Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin sowie den Bezirksverordnetenversammlungen war der ehemalige Senator für Inneres Andreas Geisel. Trotz der massiven Kritik des Berliner Verfassungsgerichtes sowie des Bundeswahlleiters hat Herr Geisel jegliche Verantwortung für das Berliner Wahlchaos bisher von sich gewiesen.²

Das vom Landesverfassungsgericht aufgelistete Wahlchaos markiert einen neuen Höhepunkt im Politik- und Verwaltungsversagen der deutschen Bundeshauptstadt. Es droht ein erheblicher Vertrauensverlust der Bürger in unsere demokratischen Institutionen.

¹ Wiederholung der Wahl in Berlin: Berliner Verhältnisse - taz.de

² <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-pannen-wahl-ex-innensenator-andreas-geisel-lehnt-ruecktritt-erneut-ab-li.272081>

Das Berliner Abgeordnetenhaus erkennt die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bürger wieder zurückzugewinnen. Die nicht verfassungskonforme Wahl vom 26.09.2021 muss korrigiert und durch eine gut organisierte Wiederholungswahl verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Da der zuständige ehemalige Innensenator jegliche Verantwortung von sich weist, ist Herr Geisel nicht für die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in unsere demokratischen Institutionen geeignet.

Das Berliner Abgeordnetenhaus spricht daher Herrn Geisel das Misstrauen aus und fordert seine sofortige Entlassung.

Berlin, den 01.10.2022

Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder der Fraktion